Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

MITTELSTAND
GLOBAL
EXPORTINITIATIVE ENERGIE

Projektentwicklungsprogramm (PEP)

Stromlieferverträge mit Industriekunden in Afrika

Gutachten zu rechtlichen, finanziellen & wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Ghana, Kenia, Sambia und Senegal

21. Juni 2018, München / Side Event Intersolar 2018

Durchführer

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

MITTELSTAND
GLOBAL
EXPORTINITIATIVE ENERGIE

Das Projektentwicklungsprogramm (PEP)

Dr. Ina Hahndorf

Stromlieferverträge mit Industriekunden in Afrika

Durchführer

Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

1

Im Rahmen der Exportinitiative Energie begleitet das PEP deutsche kleine und mittlere Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz beim Markteintritt in Entwicklungs- und Schwellenländer.

Auftraggeber (BMWi)

PEP Team Berlin

PEP-Kollegen in GIZ-Länderbüros

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

MITTELSTAND GLOBAL EXPORTINITIATIVE ENERGIE

giz Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

AHK Deutsche Auslandshandelskammern

DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag

2 Die Zielländer des PEP

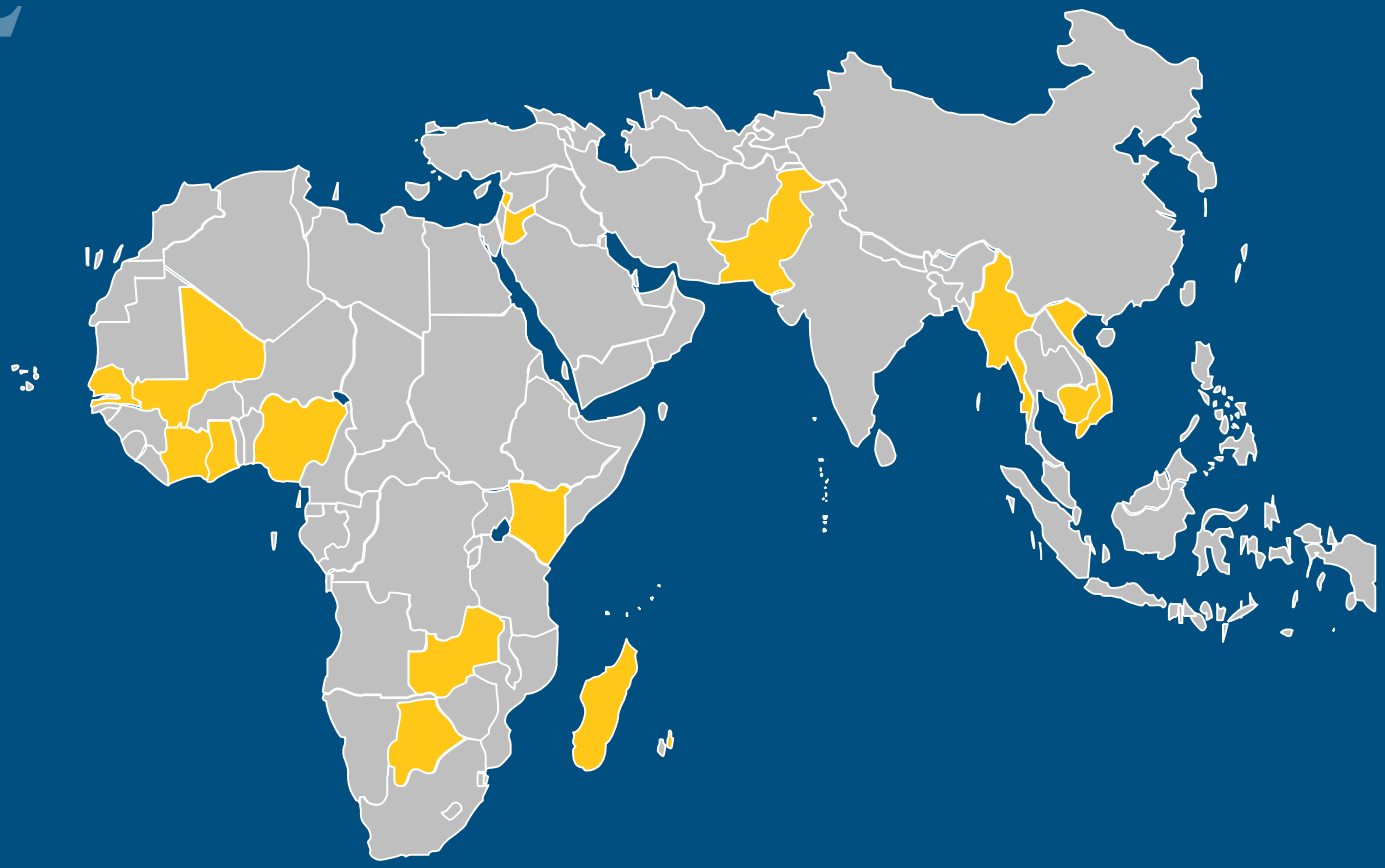

Durchführer

giz Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

PEP Zielländer

Potentiale

Schnell wachsende Ökonomien mit steigendem Energiebedarf

Unzureichende Energieversorgung

Hohe Elektrizitätspreise

Hervorragende geographische und klimatische Bedingungen für EE

Industriekunden mit Bedarf an stabiler und kostengünstiger Energieversorgung aus EE

PEP Zielländer

Fehlende Marktinformationen

Mangel an „bankable projects“

Fehlender Zugang zu (Projekt-) Finanzierung und Versicherungen

Mangel an qualifizierten Fachkräften im Bereich EE

Herausforderungen

3 Die Leistungen des PEP

Projektentwicklung

Geschäftsentwicklung

Marktentwicklung

Projektentwicklung

Analyse von Ländern, Sektoren und Key Accounts

Identifikation von kommerziell finanzierbaren und skalierbaren Projekten

Bewertung ökonomischer, politischer und technischer Risiken

Weitergabe von entscheidungsreifen Opportunitäten an deutsche KMU

Marktentwicklung

Politische Beratung zu Rahmenbedingungen

Verbandsarbeit

Konferenzformate und Messebeteiligungen

Kompetenzentwicklung vor Ort

Geschäftsentwicklung

Marktinformationen zu Zielländern (inkl. öffentlichen Ausschreibungen)

Fachliche Begleitung von AHK-Geschäftsreisen

Delegationsreisen nach Deutschland

Marketingunterstützung „made in Germany“

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

MITTELSTAND
GLOBAL
EXPORTINITIATIVE ENERGIE

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Ina Hahndorf
pep@giz.de
www.giz.de/projektentwicklungprogramm

Durchführer

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

MITTELSTAND
GLOBAL
EXPORTINITIATIVE ENERGIE

Ausblick 2018/2019

Ghana:	Webinar, Geschäftsreise, Informationsreise
Kenia:	Leistungsschau „Energieeffizienz in der Industrie“
Sambia:	German Solar Training Week
Senegal:	German Solar Training Weeks

Überblick über die rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für EE Projekte in Afrika

PEP Side Event Intersolar 2018

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Kurzprofil BBH

Becker Büttner Held gibt es seit 1991. Bei uns arbeiten Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater – sowie Ingenieure, Berater und weitere Experten in unserer BBH Consulting AG. Wir betreuen über 3.000 Mandanten und sind die führende Kanzlei für die Energie- und Infrastruktur-wirtschaft.

BBH ist bekannt als „die" Stadtwerke-Kanzlei. Wir sind aber auch viel mehr. In Deutschland und auch in Europa. Die dezentralen Versorger, die Industrie, Verkehrsunternehmen, Investoren sowie die Politik, z.B. die Europäische Kommission, die Bundesregierung, die Bundesländer und die öffentlichen Körperschaften, schätzen BBH.

- rund 250 Berufsträger, rund 550 Mitarbeiter
- Büros in Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart, Erfurt und Brüssel

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Dr. Dörte Fouquet

Dr. Dörte Fouquet ist auf Europarecht und internationale Rechtsbeziehungen spezialisiert, mit Schwerpunkt im Wettbewerbs-, Infrastruktur-, Energie- und Umweltrecht und berät insbesondere Unternehmen, Finanzinstitute, Verbände und Regierungsstellen in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten, EU Institutionen und im internationalen Bereich.

- Studium der Rechtswissenschaften in Marburg und Hamburg
- 1982 Wissenschaftliche Assistentin, Universität Hamburg
- 1988 Behörde für Umwelt und Energie, Hamburg
- 1991 Verbindungsbüro Hamburgs und Schleswig-Holsteins zur Europäischen Kommission in Brüssel
- 1993 Partnerin der Kanzlei Kuhbier Brüssel
- Seit 2011 Partnerin bei BBH Brüssel

Rechtsanwältin · Partner

1000 Brüssel, Belgien · Avenue Marnix 28 · Tel +32 (0)2 204 44-12 · doerte.fouquet@bbh-online.be

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Tobias Sengenberger

Herr Sengenberger beschäftigt sich mit Bewertung von Unternehmen und Energieerzeugungsanlagen, Financial Modeling und der Prüfung von Jahres- sowie Konzernabschlüssen.

- Geboren 1976 in Hof/Saale
- Studium der Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Wismar (Abschluss als Dipl.-Wirtschaftsinformatiker (FH) und der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes (Abschluss als Master of Laws (Oec.)
- Seit 2010 Steuerberater, seit 2013 Wirtschaftsprüfer
- Seit 2015 bei BBH München sowie bei INVRA Treuhand AG

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Dipl.-Wirtsch.Inf. · LL.M. · Partner Counsel

81373 München · Pfeuferstr. 7 · Tel +49 (0)89 23 11 64-244 · tobias.sengenberger@bbh-online.de

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Dipl.-Ing. Tasniem Siegfried Jawaid

Dipl.-Ing. Tasniem Jawaid

- Senior Consultant
- **Köln**

PROFESSIONAL EXPERIENCE

- Seit 2014 bei der Becker Büttner Held Consulting AG
- Dipl.-Ing. und MBA
- Fokus auf internationale Strategie und Geschäftsentwicklung
- Umfangreiche internationale Geschäftserfahrung in Europa, Afrika, USA und der asiatisch-pazifischen Region
- Internationale Führungserfahrung in der Energie- und Telekommunikationsindustrie
- ‚Director International Business Development' in der PV Industrie
- Assistant ‚Director Corporate Group Strategy' (Focus Asia-Pacific) für einen deutschen Großkonzern
- ‚Technical Project Manager' in Tansania / Ostafrika

EXPERTISE & PROJECTS

- Kaufmännische Projektabwicklung für den mechanisch-elektrischen Teil des Wasserkraftwerks in Mtera / Tansania (Tansania Electrical Supply Co – TANESCO)
- Verantwortlich für den südafrikanischen Markt und die Entwicklung eines 80 MWp PV-Projektes unter dem REIPPPP Program
- Unternehmensrepräsentant auf der Weltklimakonferenz *Cop 17* in Durban (Südafrika) 2011
- Entwicklung von PV-Hybrid Mini-Grids (Kenya Power - KPLC) und PV-Diesel Hybrid Projekten zur Versorgung von Industrieunternehmen in Afrika
- Trainer auf der German Solar Training Week der GIZ in Nairobi (Kenia) 2014.

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Geschäftsbeziehung zwischen den verschiedenen Akteure

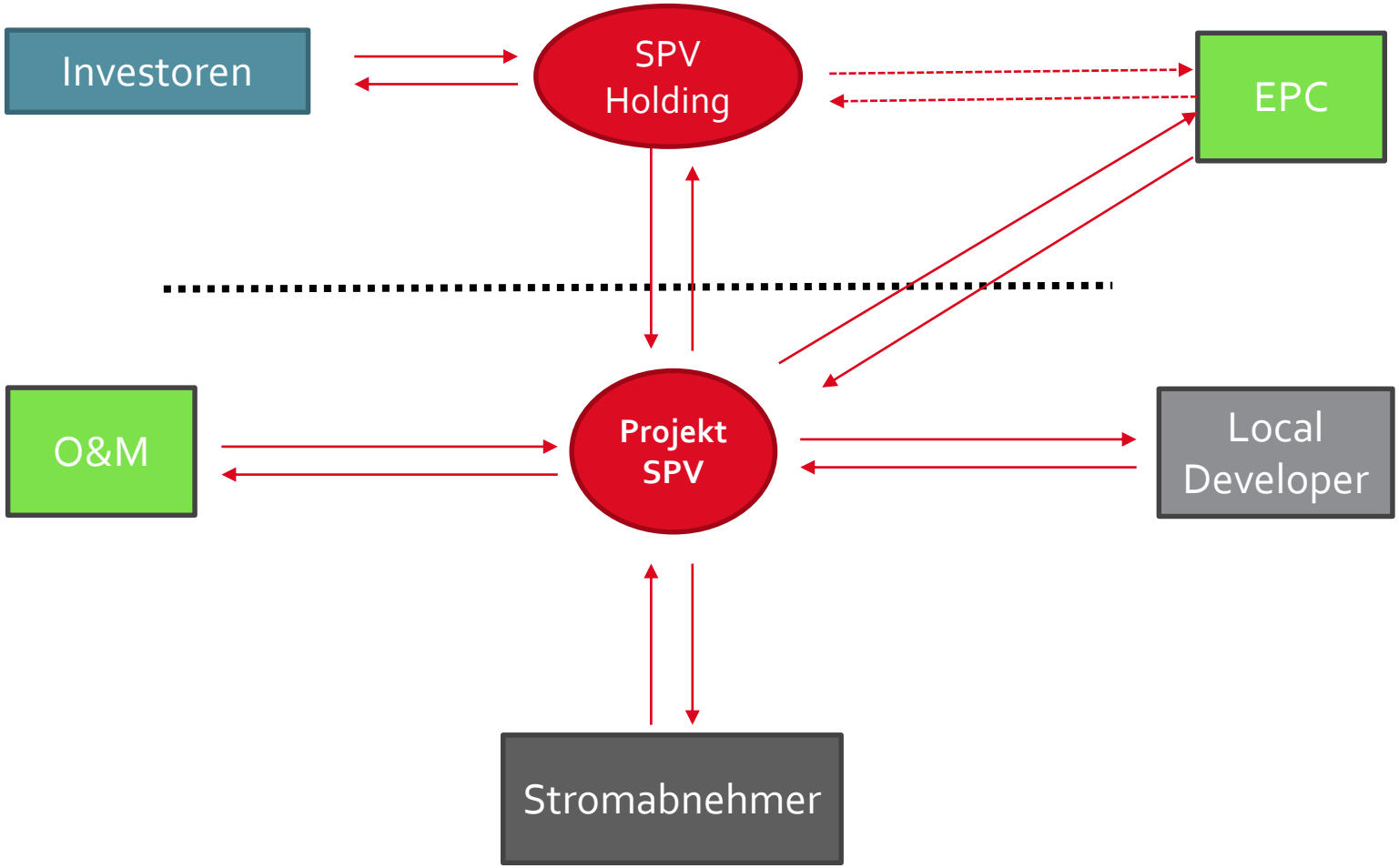

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Agenda

1. GIZ Studie zum Konzept der Energieerzeugung auf der Anlage eines industriellen Abnehmers („Embedded Production") in verschiedenen Ländern Subsahara Afrikas
2. Marktstruktur für unabhängige Stromerzeuger
3. Gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen für „embedded production"
4. Geschäftsbeziehung zwischen den verschiedenen Akteuren
5. Verschiedene Geschäftsmodelle für „embedded production"
6. Gesellschaftsrechtliche Strukturen, Geldtransfer und steuerrechtliche Aspekte
7. Kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Studie

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

1. Präsentation der GIZ Studie zum Konzept der „Embedded Production“

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

GIZ Studie zum Konzept der „Embedded Production“ in Ghana, Sambia, Kenia und Senegal

- Im Auftrag der GIZ hat BBH eine Studie über die rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Aspekte des Konzepts der "Embedded Production" in Ghana, Kenia, Sambia und Senegal erstellt.
- Umfang: rechtliche und finanzielle Beratung bei der Entwicklung von EE Projekten für unabhängige Energieerzeuger (IPP) in den Ländern.
- Fokus auf Stromerzeugungsanlagen aus EE, die im Eigentum einem Investmentvehikel (SPV) bleiben und von ihm gebaut und betrieben werden.
  - Die meisten Industrieunternehmen sind nicht daran interessiert, sich direkt am Betrieb eine EE Anlage zu beteiligen und die Investitionskosten zu decken.
  - Die Rolle der SPV könnte für ausländische Unternehmen von Interesse sein:
    - leichteren Zugang zur Finanzierung
    - technische Kompetenz eine solche Anlage zu bauen und zu betreiben
- Berücksichtigung von Geschäftsmodellen, die deutsche Investitionen integrieren (d.h. Fragen der Beziehung zwischen den Investoren und dem Investmentvehikel: Unternehmensaspekte, Geldtransfer, Abgaben und Steuern).

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

GIZ Studie zum Konzept der „Embedded Production“ in Ghana, Sambia, Kenia und Senegal

- Das Konzept der "Embedded Production" steht in der Studie für die Energieerzeugung auf dem Gelände eines industriellen Stromabnehmer ausschließlich für seinen Bedarf durch eine EE Anlage, die im Eigentum einer SPV bleibt.
- Die Länder wurden für ihren entwickelten Industriesektor und die Notwendigkeit einer stabilen Stromversorgung ausgewählt.
- Analyse:
  - Genehmigungen zur Energieerzeugung auf dem Gelände eines industriellen Stromabnehmers in jedem der betrachteten Länder
  - Geschäftsmodelle und Vertragsbeziehungen zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren (Investoren, EPC, IPP, off-taker, O&M)
  - Errichtung einer lokalen Zweckgesellschaft in jedem der betrachteten Länder und ihre Beziehungen zur deutschen Muttergesellschaft (Investitionen und Gewinne)

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

2. Marktstruktur für unabhängige Stromerzeuger

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Marktstruktur für unabhängige Stromerzeuger : das Potenzial

- Das Potenzial für EE-Projekte in Afrika ist enorm: der Gesamtenergiebedarf wird bis 2040 um rund 80 % auf über 1 Mio. tonnen steigen.
- Dieses Potenzial bleibt weitgehend unausgeschöpft und Afrika gilt als wichtigster Wachstumsmarkt der nächsten Jahrzehnte.
- Allerdings sind die Investitionsbedingungen weiterhin unstabil und die regulatorischen Risiken in vielen afrikanischen Ländern hoch.
- Was sollte berücksichtigt werden bei der Auswahl des Landes?

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Marktstruktur für unabhängige Stromerzeuger: Bedingungen und Akteure

- Struktur des Energiemarkts
  - Aktuelle Energienutzung und Anteil der EE
  - Stabilität der Versorgung und Preise
  - Liberaliserung des Marktes
    - z.B. in Senegal werden Lizenzen für unabhängige Stromproduzenten nur zur Produktion von Strom zum Verkauf an SENELEC erteilt.
- Identifikation der Hauptakteure im Elektrizitätssektor
  - Regulator
  - Genehmigungsbehörden
  - Hauptunternehmen in der Stromerzeugung, -verteilung und –versorgung

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Marktstruktur für unabhängige Stromerzeuger: Förderung und Barrieren

- EE Politik und Förderungen zur Entwicklung EE
  - EE Ziele und Förderprogramme
    - Steuerbefreiungen, Befreiung von Zollabgaben beim Import
    - Unterstützung der Privatwirtschaft (z.B. in Kenia: Patronatserklärungen für IPPs durch die Regierung, um die Sicherung der Finanzierung zu erleichtern)
- Marktbarrieren für die Entwicklung EE
  - z.B. in Ghana: Überfluss von etwa 40 thermischen PPAs zusammen, die mit Take-Or-Pay-Klauseln versehen sind und den Strompreis des Landes erheblich belasten
  - z.B. in Kenia : Überangebot an EE-Projekten bei stagnierendem Verbrauch. Neuverhandlungen von PPAs, lange Verfahrensdauer und zunehmende Verunsicherung hinsichtlich des Erhalts der erforderlichen Genehmigungen

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Marktstruktur für unabhängige Stromerzeuger: Rechtssicherheit

- Politische Stabilität
- Investitionsschutzabkommen
- Ease of doing business index von der Weltbank
  - Die Weltbank prüft jedes Jahr 183 Staaten anhand verschiedener Kriterien: Wie teuer ist eine Unternehmensgründung, wie lange muss man auf einen Stromanschluss warten, wie viel Arbeit macht die Steuererklärung und wie lange dauern Prozesse?
- Funktionieren der Justiz
  - Durchsetzung von Forderungen
  - Durchsetzung und Vollstreckung von lokalen Urteile
  - Anerkennung und Vollstreckung im Ausland ergangener Urteile
  - Besonderheiten bei Streitigkeiten im Energiesektor (Kompetenz der Regulierungsbehörde ≠ Schiedsgerichtsbarkeit)

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

3. Gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen für „embedded production“

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen für „embedded production“

- Was sind die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer EE Anlage?
- Gibt es gesetzliche und regulatorische Beschränkungen bei der Stromerzeugung, -verteilung oder -vermarktung?
  - In unseren Beispiel von Senegal, hindert das Monopol von SENELEC IPPs, den erzeugten Strom direkt an den Verbraucher zu verkaufen. Suche nach Alternative Lösungen: Eigenverbrauch.
- Notwendige Genehmigungen zur Erzeugung und Lieferung von EE Strom?
  - In jedem der untersuchten Länder ist eine Genehmigung erforderlich.
  - Keine Besonderheiten für EE im Vergleich zu anderen Quellen.
  - Einige Ausnahmen für kleinere Anlagen und Eigenbedarf.

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen für „embedded production“

- Ausnahmeregelungen für Kleinanlagen?
  - Kenia (< 1 MW), Sambia (< 100 kW)
  - Keine Ausnahmeregelungen in Ghana und Senegal
- Rechtliche Regelung für den Eigenverbrauch?
- Sonderregelungen für die Lieferung von Strom an einen industriellen Stromabnehmer ?
  - Sonderregelungen für Großkunden
- Mögliche Einschränkungen oder Sonderregelungen für ausländische Energieversorger?
  - In Ghana : Pflicht ein lokales Unternehmen zu gründen mit lokaler Kapitalbeteiligung v. 15 bis 30% (neue Energy Commission - Local Content and Local Participation - Regulation)
  - In Sambia : spezielles Investment Endorsement Verfahren.

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen für „embedded production“

- Bedingungen des Netzzugangs? Bedingungen zum Verkauf des Stromüberschusses an das Stromnetz?
  - Noch wenig reguliert
- Finanziellen Sicherheiten und Garantien zur Absicherung des Projekts?
  - Für die Verpachtung des Grundstücks (Dach oder Freifläche), auf dem die PV-Anlage installiert wird :
    - Mietbürgschaft, Vertragsgarantien, Haftpflichtversicherung
    - Eintragung von Schutzrechten z.B. Eintragung des Mietvertrags im Grundbuch
      - In Ghana ist es nur in einigen Regionen möglich.
  - Für den Verkauf des erzeugten Stroms :
    - Performance guarantee, back-to-back Garantie, Patronatserklärung der Muttergesellschaft.

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

4. Geschäftsbeziehung zwischen den verschiedenen Akteuren

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Geschäftsbeziehung zwischen den verschiedenen Akteuren

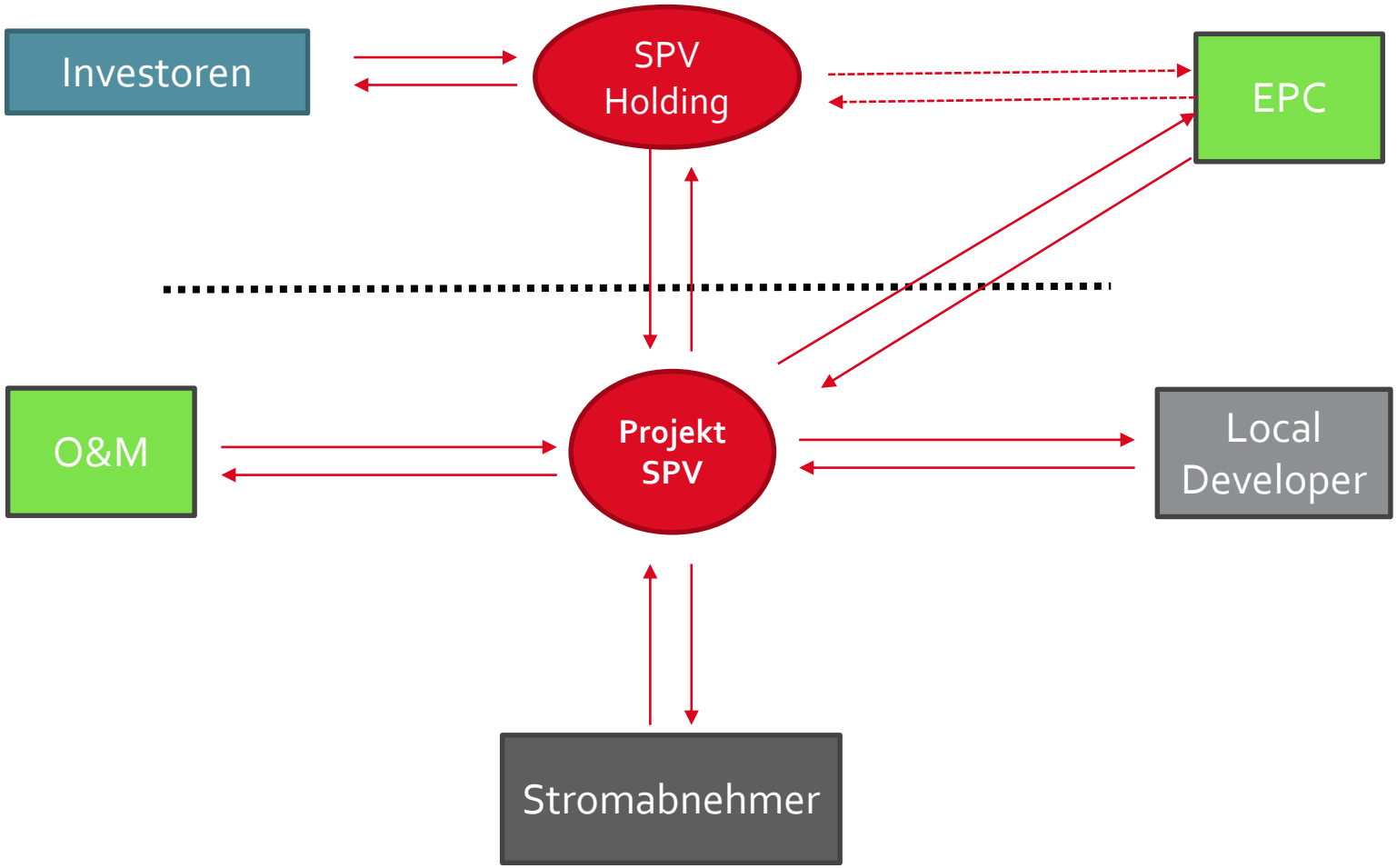

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Geschäftsbeziehung zwischen den verschiedenen Akteuren

- Investoren (zB deutsche Projektentwickler)
  - notwendiges Know-how für den Bau und Betrieb von Anlagen zur Nutzung EE entwickeln und nachweisen
  - Notwendige Mittel zur Finanzierung solcher Investitionen bereitstellen
  - SPV Holding zur Finanzierung und zur Haftungsbeschränkung
    - Aufteilung: Eigenkapital und Mezzanine-Kapital (d.h. einer Mischung aus Eigen- und Fremdkapital) oder konventionelle Bankfinanzierungen
- Projekt SPV in den jeweiligen afrikanischen Ländern (SPV-A)
  - Bau einer Erneuerbare-Energien-Anlage
  - Verteilung der erzeugten Energie im Rahmen von Contracting-Modellen und
  - die Organisation und Sicherstellung des ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Betriebes der Anlage.

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Geschäftsbeziehung zwischen den verschiedenen Akteuren

- Geschäftsbeziehung zwischen SPV und den Stromabnehmer
  - PPA oder Leasing zur Deckung des Strombedarfs
  - Pachtvertrag über das Grundstück (Mietzins symbolisch?)
- EPC Contractor (Engineering, Procurement and Construction)
  - Komplette technische Planung einer schlüsselfertigen Anlage
  - Internationaler Einkauf der notwendigen Komponenten und Transportlogistik zur Baustelle
  - Installation, Kommissionierung und Übergabe der Anlage
- Local Developer für „embedded production" ?
  - Projektidee oder Project-Scouting

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Geschäftsbeziehung zwischen den verschiedenen Akteuren

- O&M Contractor
  - Betrieb und die Wartung der Anlage im Wirkbetrieb
    - Im Bereich PV kann es z.B. das folgende Tätigkeitsportfolio sein:
      - Kontrollieren (u.a. Ferndiagnose) und Betrieb der Anlage einschließlich Trouble Shooting
      - Regelmäßige Wartung der Anlage
      - Reinigung der Module (regelmäßig oder nach Bedarf)
  - Die Arbeit des OM-C ist für die Rendite des Objektes für SPV-A elementar, da eine Energieproduktion unter den kalkulierten Werten den Umsatz reduziert (Verknüpfung mit SPV-A sinnvoll ?)
  - O&M ist mit einer räumlichen Nähe zu der Anlage verbunden (EPC als O&M? Subcontractor?)

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

4. Verschiedene Geschäftsmodelle für „embedded production“

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Mögliche Geschäftstrukturen ?

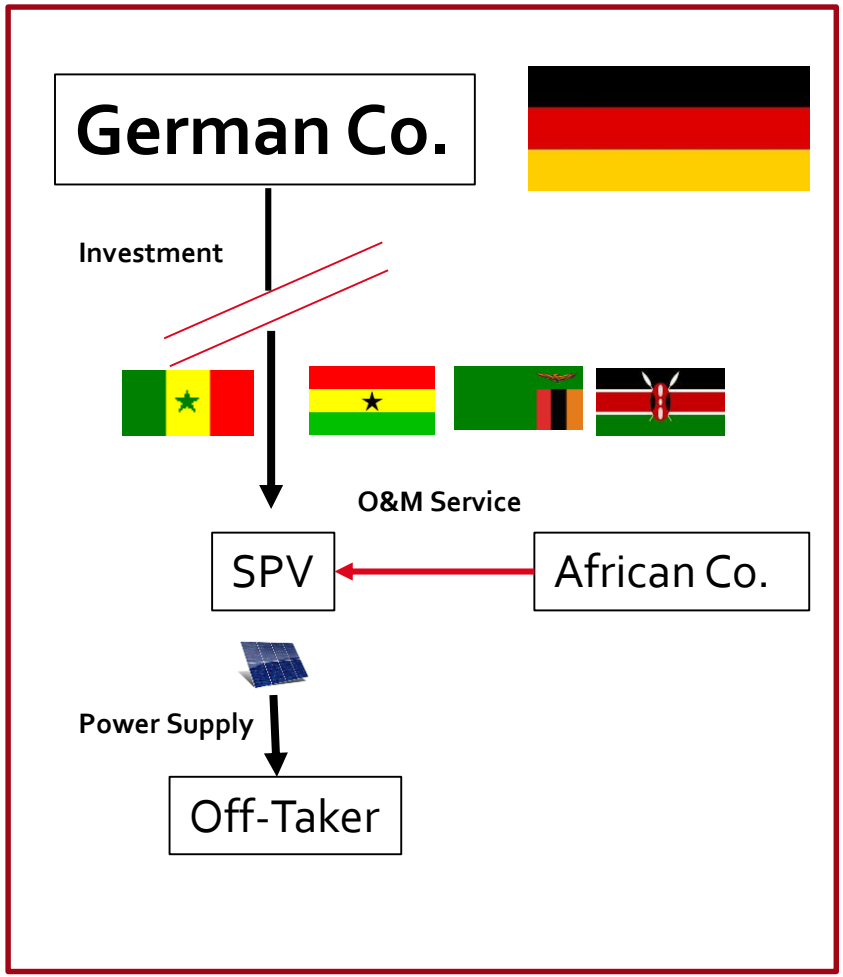

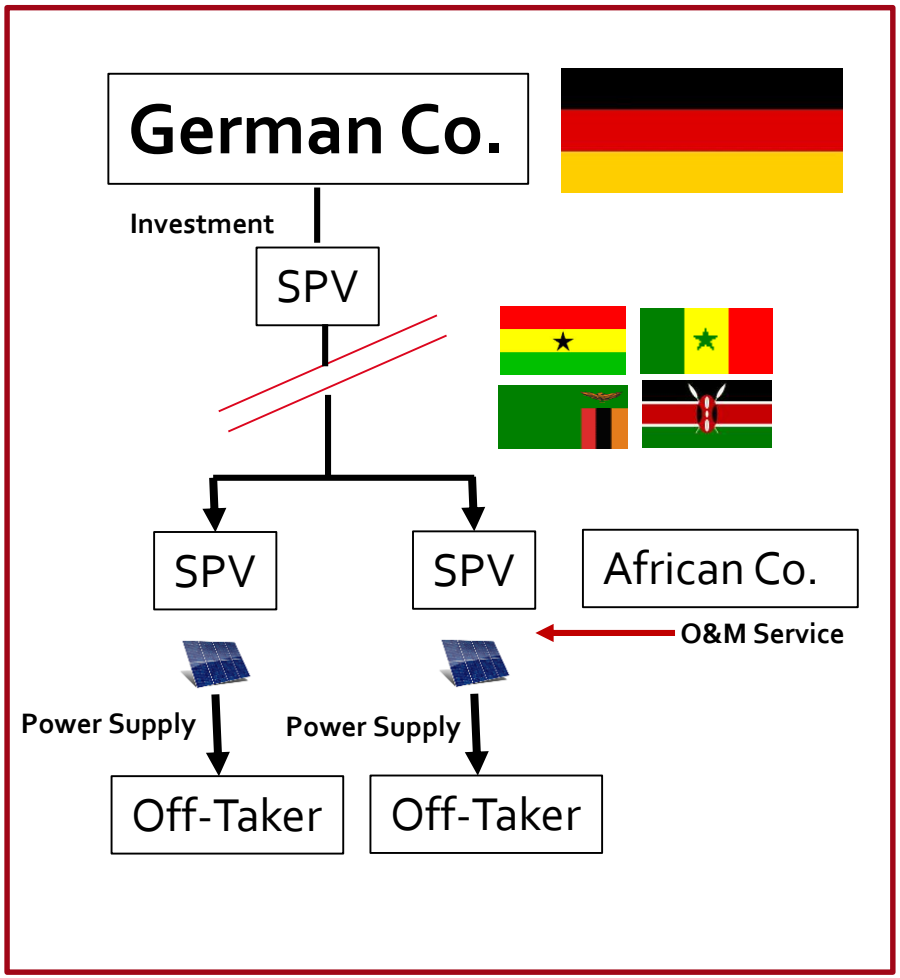

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Geschäftsmodelle : Opex statt Capex

- Hintergrund: Investition in Energiesysteme für Industrieunternehmen blockiert die Finanzierung von kerngeschäftsrelevanten Investitionen.
- Entwicklung der Geschäftsmodelle die auf monatlichen Zahlungen basieren und nicht auf einer Vorabinvestition
- Stromlieferverträge in der Form des sogenannten Power Purchase Agreements (PPA) und Leasing Strukturen haben sich zu tragfähigen Geschäftsmodellen entwickelt.
  - Während die Höhe der Zahlungen bei PPA von den tatsächlich gelieferten Strom abhängt,
  - Sind die Leasingraten in der Regel fix und nicht abhängig vom gelieferten Strom.

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Geschäftsmodelle: Opex statt Capex

- Leasingmodelle wurden bis jetzt oft bevorzugt, um Regulierungskonflikte mit dem nationalen Energieversorger zu vermeiden
  - z.B. in Kenia: Arya Leasing Co./Nairobi: Penta Flower/Thika (66kWp) und (132kWp) und Crossboundry Energy/Nairobi: Garden City Mal/Nairobi (858 kWp)

- Fokus verschiebt sich jetzt immer mehr auf PPA-basierte Geschäftsmodelle. Warum?

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Geschäftsmodel: PPA

- Definition
  - Ein PPA ist ein langfristiger Stromliefervertrag, der direkt (bilateral) zwischen einem Käufer (Stromabnehmer) und einem Verkäufer (Anlagebetreiber) abgeschlossen wird.
    - Studie: industriellen Stromabnehmer und SPV als Anlagebetreiber
  - Er regelt die Lieferung einer Strommenge zu einem definierten Preis (oder einem äquivalenten finanziellen Ausgleich). Die Strommenge kann dabei ausdrücklich unbekannt sein.

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Hauptzwecke eines PPA

Risikoabsicherung des Projekts

Liefer- und Abnahmegarantie des Stroms &

Zahlungsbedingungen & Kündigungsgründe

Bankability des Projekts

Aufbau eine klaren und zuverlässigen Projektbeziehung

Gewährleistung einer qualitativ hochwertige Leistung

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Hauptgegenstände des PPA

1. Erteilung von Lizenzen und Genehmigungen,

Projekt Vorbereitung

→

2. Konstruktion, Installation, und Betrieb

→

3. Kauf und Verkauf vom Strom

↓

4. Verhältnis der Vertragsparteien

→

5. Andere wichtige Elemente

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Geschäftsmodel: PPA

- Zentrales Werkzeug zur Finanzierbarkeit und Umsetzung des Projektes
  - Es gibt viele Formen von PPA, die je nach den Bedürfnissen von Käufern, Verkäufern und Finanzierungspartnern variieren.
- Wesentliche Auswirkung:
  - Minderung von Projektrisiken
  - Aufbau einer funktionierenden Beziehung zwischen Verkäufer und Käufer
  - Sicherstellung einer qualitativ hochwertige Leistung
- Wichtig: Klare Sprache und Transparenz

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Geschäftsmodel: “Leasing”

- alternative Geschäftsmodelle an Stelle von PPA: Verkauf, Miete, Mietkauf und Leasing
  - Bei Verkauf und Miete gibt es nur Vertragsbeziehungen zwischen dem SPV-A als Verkäufer oder Vermieter und dem industriellen Kunden als Käufer / Mieter
  - Beim Leasing kauft die Leasinggesellschaft die vom Leasingnehmer / industriellen Kunden ausgewählte EE-Anlage inklusive Montage und Inbetriebnahme beim SPV-A und überlässt die Anlage dem Leasingnehmer/industriellen Kunden zur freien Nutzung gegen Zahlung eines monatlichen Entgelts, das bei Ausübung der Kaufoption zumindest zum Teil auf den Preis angerechnet wird.

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Geschäftsmodel: “Leasing”

- Miete von Grundstücken des industriellen Kunden durch das SPV-A für die Installation einer PV-Anlage und sodann Vermietung der PV-Anlage durch das SPV-A an den industriellen Kunden, der die PV-Anlage zur Erzeugung von Strom für den Eigenverbrauch betreibt.
- Miete von Grundstücken des industriellen Kunden durch das SPV-A für den Betrieb von PV-Anlagen und den Verkauf des Stroms an den industriellen Kunden.

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

PPA vs Leasingmodelle

- Vorteile:
  - Standardisiertes Vertragsmodell: Schlüssel zur Finanzierbarkeit
  - Anerkennung im Geschäftsverkehr und Einhaltung eines bestimmten Qualitätsstandards.
  - Berücksichtigt sowohl Nachfrageunsicherheit als auch Preisunsicherheit
- Nachteile:
  - Politische Barrieren und nationales Monopol bei der Stromversorgung (z.B. in Ghana und Senegal)

- Vorteile:
  - Flexibilität
  - Keine Kontrolle durch Energie-Regulierungsbehörde
  - Vergütung des Leasinggebers unabhängig von der erzeugten Strommenge
- Nachteile:
  - Abhängig vom nationalen Mietrecht und ggfls. auch Bankrecht
  - Geringere internationale Standardisierung kann eine Hürde für Investoren sein

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

5. Gesellschaftsrechtliche Strukturen, Geldtransfer und steuerrechtliche Aspekte

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Corporate structure, transfer of funds and tax implication

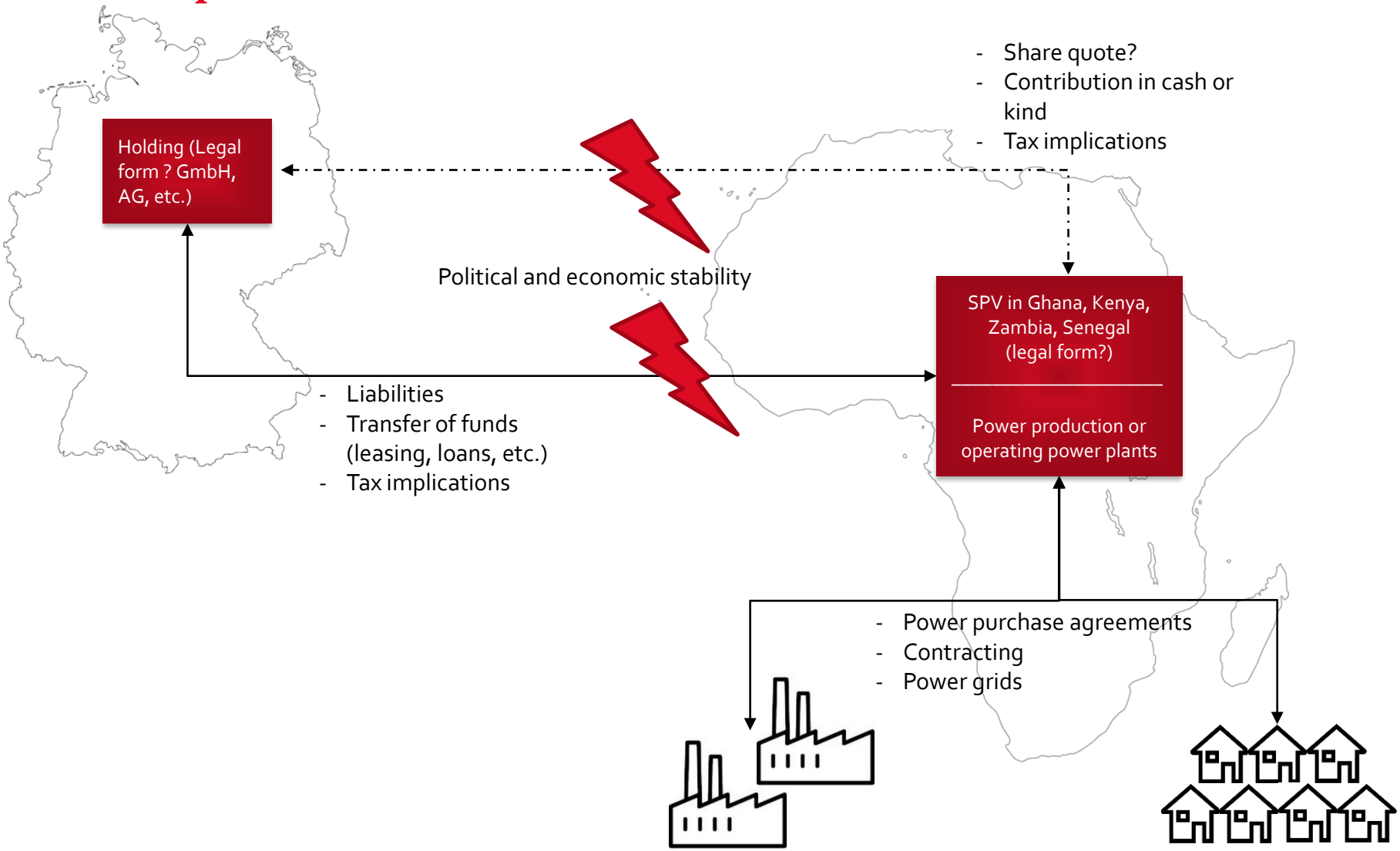

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Rechtsform der SPV-H

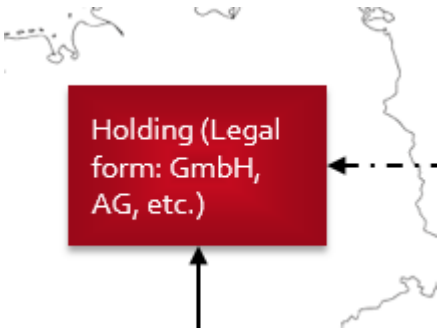

- Attribute des deutsche Rechtsrahmens:
  - Kapital
  - Haftung des Gesellschafters
  - Entscheidungsfindung der Gesellschafter
  - Ein- und Ausstieg
  - Organisationsstruktur und Steuern

Das Steuersystem wirkt unterschiedlich auf:

- Kapitalgesellschaftern (z. B. GmbH)
- Personengesellschaften (GmbH & Co. KG)

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Rechtsform der SPV-A

	Sambia	Senegal	Kenia	Ghana
Rechtsform	Company Limited by Shares	Limited Liability Companies	Private Company Limited by Shares	Company Limited by Shares
Haftung	beschränkt	beschränkt	beschränkt	beschränkt
Mindestkapital	15.000 Kwacha (ca. 1.250 €)	100.000 CFA-Francs	Kein Mindestkapital	• 200.000 USD (Joint Venture) • 500.000 USD (100% Besitz eines Nicht-Ghanaers) • 1.000.000 USD (Handelsunternehmen)
Gesellschafter	Mind. 2	Keine Besonderheiten	Mind. 1	Mind. 1
Geschäftsführer	Mind. 2 und die Hälfte muss seinen dauerhaften Sitz in Sambia haben	Mind. 1	Mind. 1	Mind. 2 und einer sollte stets vor Ort sein

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Rechtsform der SPV-A

	Sambia	Senegal	Kenia	Ghana
Stempelgebühr	-	Bargeldtransaktionen	Anfangskapital ist befreit; 1,0 % bei Anteilsübertragung	0,5 % auf das Grundkapital
Rechnungslegung	IFRS	Organization for the Harmonization of Business Law in Africa (OHADA)	IFRS	IFRS
Besonderheiten	Investment Licence der Zambia Development Agency (ZDA)			

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Transfer of Funds zwischen SPV-H und SPV-A

	Sambia	Senegal	Kenia	Ghana
Devisenkontrolle	-	-	-	-
Konten	Können in jeder Währung geführt werden	Mit Zustimmung des Finanzministers	Nur bei autorisierten Händlerbanken	Nur bei autorisierten Händlerbanken
Währungstausch	ohne Anmeldung USD 5.000 pro Transaktion und Tag	Grds. keine Beschränkung	ab USD 10.000 Nachweis über Herkunftsquelle oder Transaktionsgrund	Grds. keine Beschränkung

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Abgaben und Steuern SPV-A

	Sambia	Senegal	Kenia	Ghana
DBA	+	-	+	+
Grundsätzliches Konzept	Quellenprinzip	Welteinkommens-prinzip	Wohnsitzprinzip	Quellenprinzip
Juristische Personen	35,0 %	30,0 %	30,0 %	25,0 %
• Veranlagungs-zeitraum	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Kalenderjahr	Geschäftsjahr
• Verlustvortrag	5 Jahre	3 Jahre	10 Jahre	5 Jahre
Quellensteuer				
• Dividenden	15,0 %	10,0 %	• 5,0 % (Gebietsansässige) • 10,0 % (Nicht gebietsansässig)	• 5,0 % (wenn Empfänger mind. 10,0 % der Aktien hält) • 15,0 %
• Zinsen	15,0 %	16,0 %	15,0 % - 25,0 %	10,0 %
• Lizenzen	20,0 %	20,0 %	• 5,0 % (Gebietsansässige) • 20,0 % (Nicht gebietsansässig)	8,0 %

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Abgaben und Steuern SPV-A

	Sambia	Senegal	Kenia	Ghana
Quellensteuer				
• Dienstleistungs-gebühren	20,0 %	20,0 %	• 5,0 % (Gebietsansässige) • 20,0 % (Nicht gebietsansässig)	8,0 %
• Leasing und Mieten	10,0 %	-	-	-
Mehrwertsteuer	16,0 %	18,0 %	16,0 %	15,0 %
Einfuhrzoll gem. HS-Code	0,0 % - 25,0 %	0,0 % - 20,0 %	0,0 % - 25,0 %	0,0 % - 25,0 %

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

6. Kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Studie

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Überblick der Rahmenbedingung der „*embedded production*“ in den 4 Ländern

	Ghana	Sambia	Kenia	Senegal
Genehmigung zur Stromerzeugung und Lieferung an einen industriellen Kunden	Ja	Ja (ab 100 kW)	Ja (ab 1 MW)	Monopol von SENELEC (Single Buyer à la EDF)
Genehmigung zur Stromerzeugung zum Eigenverbrauch	Nein	Ja (ab 100 kW)	Ja (ab 1 MW)	Nein
Baugenehmigung	Ja	Ja	Ja	Ja
Umweltgenehmigung	Ja	Ja	Ja	Ja
PPA oder Lease ?	PPA und Mietmodelle (derzeit vorzugsweise Mietmodelle)	PPA und Mietmodelle (vorzugsweise PPA)	PPA und Mietmodelle	Kein PPA **Nur Dienstleistung und Mietmodelle**
Genehmigung des PPAs von der Regulierungsbehörde	Ja	Ja	(Ja)	_

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Überblick der Rahmenbedingung der „*embedded production*“ in den 4 Ländern

	Ghana	Sambia	Kenia	Senegal
Gründung einer Lokalen Gesellschaft	Ja	Ja	Ja	Ja
Finanzierung der SPV-A	Bareinlagen und Interco Loan	Bareinlagen Interco Loan	Bareinlagen Interco Loan	Bareinlagen Interco Loan
Steuermodell	**Dividenden-Modell** (GmbH) o. Management Fee-Modell (GmBH-Co. KG)	**Dividenden-Modell** (GmbH) o. Management Fee-Modell (GmBH-Co. KG)	**Dividenden-Modell** (GmbH) o. Management Fee-Modell (GmBH-Co. KG)	**Dividenden-Modell** (GmbH) o. Management Fee-Modell (GmBH-Co. KG)

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen für alle vier Länder

- Generell besteht der politische Wille, erneuerbare Energien zu fördern, aber es gibt zum Teil erhebliche bürokratische und regulatorische Hürden.

- In allen vier Ländern sind in der Regel eine Produktions- und Versorgungsgenehmigung, Baugenehmigungen sowie auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

- In allen vier untersuchten Ländern wird eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen Energiebehörde empfohlen.

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen für alle vier Länder

- Empfohlene Struktur der Holding in Deutschland: GmbH oder GmbH & Co. KG (abhängig vom Geschäftsmodell) .
- Die Finanzierung der SPV-A sollte grundsätzlich auf der Basis von Bareinlagen und Inter-Company-Loan-Agreements erfolgen (geringer Verwaltungsaufwand).
- Die tatsächliche Besteuerung hängt maßgeblich von den Rechtsformen und den realisierten Beteiligungsverhältnissen ab und erfordert eine individuelle projektbezogene Beratung.
- Kombination GmbH mit Dividende Modell vorteilhaft, da dies auch bei den lokalen Steuer/ Finanzbehörden besser angesehen ist als bloße Management Fee.

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen für die einzelnen Länder

- Ghana:
  - PPA ist grundsätzlich möglich für „embedded production" aber Restriktionen durch der Energie Commission
  - Wegen der derzeitigen politischen Unsicherheit in Bezug auf PPAs, sollten kurzfristig eher Leasingverträge abgeschlossen werden.
- Sambia:
  - PPA für „embedded production" ist möglich und empfohlen
  - Eine Vielzahl von Genehmigungen sind erforderlich
  - Ausgenommen sind Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 100 kW.
  - In einer Art Vorverfahren (Investment Endorsement) kann jedoch die Genehmigungsfähigkeit geklärt und die Anlage möglicherweise bereits während des Genehmigungsverfahrens betrieben werden.

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Wichtigste Ergebnisse und Empfehlungen für die einzelnen Länder

- Kenia:
  - PPA zwischen IPPs und Stromabnehmer sind empfohlen sogar wenn es bis jetzt mehr Leasingmodelle gab
  - Vereinfachter Genehmigungsverfahren für On-Site-Energieerzeugung bis 1MW und Eigenverbrauch unter 3MW
- Senegal:
  - PPA ist nicht möglich; „embedded production" ist nur für Eingenverbrauch möglich.
  - Vorteil: keine Lizenz erforderlich
  - Leasing-Option empfohlen

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

Dörte Fouquet, BBH Brüssel
Tel +32 2 204 44-10
doerte.fouquet@bbh-online.de
www.bbh-online.de

© BECKER BÜTTNER HELD
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater · PartGmbB

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

MITTELSTAND
GLOBAL
EXPORTINITIATIVE ENERGIE

Dr. Ina Hahndorf

G310 Projektentwicklungsprogramm (PEP)
Beraterin

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Köthener Straße 2, 10963 Berlin
Germany

T +49 (0) 30 33 84 24-620
E ina.hahndorf@giz.de

I www.giz.de
www.giz.de/projektentwicklungsprogramm
www.german-energy-solutions.de/PEP

Dr. Dörte Fouquet

Rechtsanwältin· Partner

Becker Büttner Held
Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
| PartGmbB
Avenue Marnix 28 · 1000 Brüssel · Belgien

T +32(0)2 204 44-10
E doerte.fouquet@bbh-online.be

I www.bbh-online.de
www.derenergieblog.de

Vielen Dank !

Durchführer

giz Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH